

Corporate Governance-Bericht

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglichen Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktgesetzes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Vorständen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2015.

Der auf freiwilliger Selbstverpflichtung basierende Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG im Geschäftsjahr 2017 anerkannt und umgesetzt. Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung.

Die AMAG Austria Metall AG hält alle „L-Regeln“ sowie „C-Regeln“* ein.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Dipl.-Ing. Helmut Wieser (1953)

Vorsitzender des Vorstandes

Erstbestellung zum Mitglied des Vorstandes: 1. März 2014, zum Vorstandsvorsitzenden: 1. April 2014

Ende der Vertragslaufzeit: 31. Dezember 2018

Zugeordnete Konzernfunktionen: Strategie und Konzernkommunikation, Investor Relations, Human Resources, Vertrieb Key Accounts, Einkauf, Service und Infrastruktur

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: OJSC Novolipetsk Steel (NLMK), Russland; RAIN CII (Holdinggesellschaft der Rütgers GmbH), Belgien; Hödlmaier International AG, Österreich

Priv. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann (1963)

Mitglied des Vorstandes, Technikvorstand

Bestellung: 18. Februar 2011, Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG im September 2007

Ende der Vertragslaufzeit: 31. Dezember 2019

Zugeordnete Konzernfunktionen: AMAG casting GmbH, AMAG rolling GmbH, Unternehmenstechnologie, Business Development, Vertrieb, Investitionsplanung, Arbeitssicherheit, Gewererechtliche Geschäftsführung und Managementsysteme

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: -

Mag. Gerald Mayer (1971)

Mitglied des Vorstandes, Finanzvorstand

Bestellung: 18. Februar 2011, Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG im November 2007

Ende der Vertragslaufzeit: 31. Dezember 2019

Zugeordnete Konzernfunktionen: Finanzierung, Controlling und Reporting, Rechnungswesen, Informationstechnologie, Recht, AMAG metal GmbH (Geschäftsführer) und AMAG service GmbH

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: -

(GRI 405-1)

*) Im Corporate Governance Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen, die im Fall der AMAG Austria Metall AG weitestgehend befolgt werden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich während des Jahres 2017 nicht verändert.

Dr. Josef Krenner (1952)

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG

Dr. Hanno M. Bästlein (1963)

Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2014

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG (Vorsitzender)

Dipl.-Ing. Gerhard Falch (1948)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2014

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dr. Heinrich Schaller (1959)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: voestalpine AG (stellvertretender Vorsitzender), Raiffeisen Bank International AG (zweiter stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Franz Gasselsberger, MBA (1959)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Bank für Tirol und Vorarlberg AG (Vorsitzender), BKS Bank AG (stellvertretender Vorsitzender), voestalpine AG, Lenzing AG

Otto Höfl (1946)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 21. März 2011

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Mag. Patrick F. Prügger (1975)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG, Semperit AG Holding (erster stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Sabine Seidler (1961)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Dipl.-Ing. Franz Viehböck (1960)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. April 2015

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt

Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

Vom Betriebsrat entsandt

Martin Aigner (1968)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. Jänner 2017

Max Angermeier (1958)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 14. April 2011

Robert Hofer (1977)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 31. Dezember 2011

Günter Mikula (1966)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. August 2014

Herr Dipl.-Ing. Gerhard Falch konnte aus gesundheitlichen Gründen nur an zwei von fünf Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2017 teilnehmen. Die restlichen Mitglieder des Aufsichtsrats haben bei mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

(GRI 405-1)

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Mit Ausnahme von Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Falch haben alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigt, dass sie sich auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachten (Regel 53). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit entsprechen im Wesentlichen dem Anhang 1 zum Corporate Governance Kodex.

Durch den geringen Streubesitz von unter 20 % ist Regel 54 für AMAG nicht mehr anwendbar.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110 Abs.1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und für die Prüfung des Risikomanagements zuständig. Er hat auch den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten.

Mitglieder des Prüfungsausschusses per

31. Dezember 2017:

- + Mag. Patrick F. Prügger (Vorsitzender und Finanzexperte)
- + Dr. Josef Krenner (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Max Angermeier
- + Robert Hofer

Nominierungsausschuss

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses gehören die Nachfolgeplanung, die Unterbreitung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und die Unterbreitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate. Auf Teilkonzernebene muss der Ausschuss seine Zustimmung zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern geben.

Mitglieder des Nominierungsausschusses per

31. Dezember 2017:

- + Dr. Josef Krenner (Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Mag. Patrick F. Prügger
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Max Angermeier
- + Robert Hofer

Strategieausschuss

Zu den Aufgaben des Strategieausschusses gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie, die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung und die Kontrolle des Strategieprozesses.

Mitglieder des Strategieausschusses per

31. Dezember 2017:

- + Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender)
- + Dr. Josef Krenner (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Dipl.-Ing. Franz Viehböck
- + Max Angermeier
- + Robert Hofer

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss ist für die Gestaltung, den Abschluss, die Abänderung und Auflösung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern zuständig. Darüber hinaus überprüft er regelmäßig die Vergütungspolitik und kontrolliert die Abwicklung und den Vollzug der Vorstandsverträge.

Mitglieder des Vergütungsausschusses per

31. Dezember 2017:

- + Dr. Josef Krenner (Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein (Stellvertretender Vorsitzender)

Ausschuss für dringende Fälle

Der Ausschuss für dringende Fälle ist befugt, Entscheidungen zu treffen, welche aufgrund der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Mitglieder des Ausschusses für dringende Fälle per

31. Dezember 2017:

- + Dr. Josef Krenner (Vorsitzender)
- + Dr. Hanno M. Bästlein (Stellvertretender Vorsitzender)
- + Dipl.-Ing. Gerhard Falch
- + Dr. Heinrich Schaller
- + Maximilian Angermeier
- + Robert Hofer

Anzahl und wesentliche Inhalte der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

Der Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf ordentlichen AR-Sitzungen, einschließlich einer konstituierenden Sitzung, wahrgenommen. In diesen Sitzungen wurden neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der AMAG-Gruppe der Projektfortschritt des Standorterweiterungsprojekts „AMAG 2020“ behandelt. Weitere Schwerpunkte der AR-Sitzungen waren neben der Planung 2018 und der Mittelfristplanung bis 2027 die Nachbesetzung von zwei Geschäftsführungspositionen in Konzerngesellschaften sowie die Gründung der Vertriebsgesellschaften in Osteuropa und China. In der konstituierenden AR-Sitzung wurden die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse unverändert wiedergewählt.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in den drei Sitzungen schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, den Revisionsergebnissen für 2016 und der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Jahr 2017 sowie mit der Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und spezifischen Bilanzierungsthemen.

Der Vergütungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2017 zweimal einberufen. Schwerpunkte waren Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitgliedern des Vorstands.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2017 zweimal und befasste sich insbesondere mit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Bestellung der beiden Geschäftsführer für zwei Konzerngesellschaften der AMAG.

Der Strategieausschuss hat sich in zwei Sitzungen insbesondere mit der Umsetzung des Standorterweiterungsprojekts „AMAG 2020“ und der weiteren strategischen Entwicklung der AMAG befasst.

Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstandes

Gemäß den ab 2016 gültigen Vorstandsverträgen setzt sich die Vergütung für den Vorstand aus einem laufenden fixen und variablen Anteil sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Komponente zusammen.

Die Bemessungsgrundlage für den laufenden variablen Anteil sind der ROCE sowie persönliche qualitative Ziele. Die laufende variable Vergütung ist auf 75 % des jährlichen Fixgehalts begrenzt. Das Verhältnis der fixen zu den laufenden variablen Bezügen des Vorstandes betrug im Geschäftsjahr 2017 rund 62% zu 38 %.

Die Berechnung der langfristigen erfolgsabhängigen Komponente basiert auf der zukünftigen Entwicklung des Unternehmenswerts (Equity Value) der AMAG Austria Metall AG bis zur jeweiligen Vertragslaufzeit der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Equity Value setzt sich aus der Nettofinanzverschuldung und der Multiplikation des durchschnittlichen operativen Ergebnisses der jeweils letzten vier Jahre mit einem vordefinierten Faktor zusammen. Die Auszahlung und Höhe dieser langfristigen Vergütungskomponente ist von der erzielten Steigerung des Unternehmenswerts bis zum jeweiligen Vertragsende und von der Verlängerung des Vorstandsvertrags abhängig. Die Höhe dieser langfristigen Vergütungskomponente ist auf 100 bis 155 % der für den Zeitraum entsprechenden Fixvergütung begrenzt. Für die aktuellen Vorstandsverträge wurden hierfür insgesamt 1.549 Tsd. EUR zurückgestellt, sollten die entsprechenden Zielwerte in den Jahren 2018 bzw. 2019 vollständig erreicht werden.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Die Aufwendungen für Pensionen betragen wie im Vorjahr insgesamt 123,0 Tsd. EUR und sind in der ausgewiesenen laufenden Fixvergütung mit enthalten. Des Weiteren besteht für ein Vorstandsmitglied aufgrund seiner früheren Tätigkeit für die AMAG eine leistungsorientierte Pensionszusage. Dafür wurden im Geschäftsjahr 267,9 Tsd. EUR erfolgsneutral bilanziert.

Bei allen Vorständen besteht eine „Change of Control“-Klausel. Ein Abfindungsanspruch im Falle einer Auflösung eines Vorstandsvertrags aus diesem Grund besteht nicht. Es besteht eine D&O-Versicherung (Directors & Officers-Versicherung), deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Laufende Vorstandsvergütung in Tsd. EUR

	2017			2016		
	laufende fixe Vergütung	laufende variable Vergütung	Gesamt	laufende fixe Vergütung	laufende variable Vergütung	Gesamt
Dipl.-Ing. Helmut Wieser	617,1	390,1	1.007,2	627,5	602,0	1.229,4
Dr. Helmut Kaufmann	463,3	284,0	747,3	465,4	307,1	772,4
Mag. Gerald Mayer	463,3	284,0	747,3	465,4	307,1	772,4
Summe	1.543,7	958,1	2.501,8	1.558,2	1.216,1	2.774,3

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Satzung (§ 13) geregelt, welche auf der Homepage offengelegt ist.

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung 2017 betrug die im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlte Aufsichtsratsvergütung inklusive Sitzungsgeld 602,0 Tsd. EUR.

Ausbezahlte Aufsichtsratsvergütung in Tsd. EUR	2017
Dr. Josef Krenner	139,5
Dr. Hanno M. Bästlein	114,5
Dipl.-Ing. Gerhard Falch	52,5
Dr. Heinrich Schaller	83,5
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	32,5
Otto Höfl	32,5
Mag. Patrick F. Prügger	72,0
Prof. Dr. Sabine Seidler	32,5
Dipl.-Ing. Franz Viehböck	42,5
Summe	602,0

Diversitätskonzept und Frauenförderung

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der AMAG Austria Metall AG, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept in schriftlicher Fassung wurde mit 7. Februar 2018 beschlossen.

Entscheidungsgrundlage für die Entsendung von Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsrat sind die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in den einzelnen Konzerngesellschaften. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses für den Konzernbetriebsrat wurde das d'Hondtsche Verfahren angewendet.

Der Frauenanteil der in Ranshofen beschäftigten Personen lag im Geschäftsjahr 2017 bei 12 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen lag bei 29 %. Weitere Informationen zum Thema Chancengleichheit und Diversität sind dem Konzernlagebericht in der nichtfinanziellen Erklärung zu entnehmen.

Die AMAG steht zu Chancengleichheit und lehnt jegliche Benachteiligung auf Grund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Behinderung ab.

Emittenten-Compliance-Organisation

Die AMAG Austria Metall AG unterliegt als börsennotiertes Unternehmen insbesondere den Bestimmungen der EU-Marktmisbrauchsverordnung („MAR“) und -richtlinie („MAD“) sowie des Börsengesetzes über die Grundsätze für die Informationsweitergabe im Unternehmen sowie betreffend organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Insider-Informationsmissbrauch für Emittenten.

Ein Emittenten-Compliance-Verantwortlicher sowie ein Stellvertreter sind bestellt, denen die laufende Überwachung der Einhaltung dieser einschlägigen Bestimmungen obliegt und die in Emittenten-Compliance-Angelegenheiten direkt an den Vorstand berichten.

Es ist eine Richtlinie über die Grundsätze für die Informationsweitergabe im Unternehmen sowie betreffend organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung des Missbrauchs von Insiderinformationen („Emittenten-Compliance-Richtlinie“) in Kraft, welche auch die mit 2016 wirksam gewordenen Bestimmungen der EU-Marktmisbrauchsverordnung mit einschließt.

Die Aufgaben des Emittenten-Compliance-Verantwortlichen sind zudem im internen Kontrollsystem der AMAG erfasst; die Durchführung dieser Aufgaben wird im Rahmen dieses Systems regelmäßig überprüft. Die Mitarbeiter der AMAG werden laufend zum Thema Emittenten-Compliance geschult.

Gemäß EU-Marktmisbrauchsverordnung werden die Eigengeschäfte der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats in Finanzinstrumenten der AMAG Austria Metall AG auf der Homepage der AMAG und über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht.

Im Jahr 2017 wurden keine Verstöße gegen die Emittenten-Compliance-Richtlinie festgestellt.

AMAG-Verhaltenskodex

Die AMAG verfügt über ethische Standards auf sehr hohem Niveau und ist sich als Leitbetrieb in Oberösterreich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber ihren Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären bewusst. Rahmenbedingungen dafür schafft der AMAG-Verhaltenskodex, welcher als interne Richtlinie vorgegeben und auf der AMAG-Homepage veröffentlicht ist.

Zusätzlich zum Verhaltenskodex verfügt die AMAG über eine Korruptionspräventions- und Kartellrechtsrichtlinie, die Mitarbeiter bei allen geschäftlichen Vorgängen unterstützt, um stets gesetzesgemäß und moralisch einwandfrei zu handeln. Die vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie betroffenen Mitarbeiter haben verpflichtend regelmäßig Schulungen zu absolvieren.

Die AMAG verfügt über interne Kontrollstrukturen und eine offene Unternehmenskultur, wodurch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet und Verstöße gegen interne Richtlinien vermieden werden sollen. Die Beteiligung am Unternehmen in Form der Mitarbeiterstiftung erhöht die Loyalität der Mitarbeiter zum Unternehmen und stärkt die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Zur Meldung (potenzieller) Verstöße stellt die AMAG Mitarbeitern und Geschäftspartnern einen Kommunikationsweg in Form einer Compliance-Line zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden, wie auch in den Vorjahren, keine Verstöße über die Compliance-Line gemeldet.

Externe Evaluierung

Der Corporate Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese wurde für die C-Regeln von 1 bis 76 im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Wirtschaftsprüfer des Konzerns durchgeführt. Als Ergebnis der Evaluierung haben die Prüfer festgestellt, dass die von der AMAG Austria Metall AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung des Corporate Governance-Kodex in der Fassung Jänner 2015 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Der Prüfbericht der externen Evaluierung ist auf der Homepage www.amag.at abrufbar.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

(GRI 102-18)